

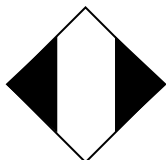
Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen
E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Telefon: +49 (0) 214/406-0
Internet: www.leverkusen.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB 20 Herr Sascha Inderwisch (Fachbereichsleitung), 0214-406-2001, 20@stadt.leverkusen.de
Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB 20 Abt. 201 (Gewerbsteuer und sonstige Steuern) Frau Witasek 0214-406-2160, steuern@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) <i>(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Dönhoffstraße 39, 51373 Leverkusen Telefon: 0214-406-8829 E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine Steuer im Sinne des § 3 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 3 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG), wobei neben der Einnahmeerzielung die Erhebung der Steuer auch ordnungspolitischen Zielen dient. Zu den maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen gehören: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, Anzahl der Hunde, Hunderasse, Hundemarke, Zeitraum der Hundehaltung, Name und Anschrift des Vorbesitzers bzw. bei Abgabe Name und Anschrift des Neubesitzers. Die Besteuerung erfolgt entsprechend der Anzahl der Hunde auf der Grundlage des dafür maßgeblichen Steuersatzes. Dieser Steuersatz wird von der Gemeinde in der jeweils gültigen, öffentlich bekannt gemachten Hundesteuersatzung bestimmt.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Die Hundesteuer stellt begrifflich eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz (GG) dar, welche den Gemeinden zufließt. Da das Land NRW von seinem Gesetzgebungsrecht nach Artikel 105 Abs. 2a GG nicht Gebrauch gemacht hat, kann jede Gemeinde in eigener Zuständigkeit die Erhebung der Hundesteuer durch entsprechende Hundesteuersatzung regeln. Die Hundesteuersatzung enthält gemäß § 1 bis § 12 i. V. m. § 2 Abs. 1 KAG Regelungen zu: Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung, Steuermaßstab, Steuersatz Steuerbefreiung, Steuerermäßigung, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer, Sicherung und Überwachung der Steuer, Steuerzuschlag, Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen, Ordnungswidrigkeiten und Inkrafttreten. Dem Steuerpflichtigen bzw. dem Bevollmächtigten wird im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Steuer ein Bescheid mit entsprechender Zahlungsaufforderung bekannt gegeben.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Steuerpflichtige, Bevollmächtigte



Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen
E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Telefon: +49 (0) 214/406-0
Internet: www.leverkusen.de

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Die Akten werden papierlos in digitaler Form geführt. Die Löschung dieser Daten ist nach Ablauf der Verjährungsfristen (Festsetzung bzw. Zahlungsverjährung) vorgesehen. Der Zeitpunkt zur Löschung dieser Daten lässt sich jedoch nur im konkreten Einzelfall und der dafür in Betracht kommenden Ablaufhemmung hinsichtlich der Festsetzungsverjährung (§ 171 AO) bzw. Unterbrechung in Bezug auf die Zahlungsverjährung (231 AO) bestimmen. Insbesondere im Hinblick auf den Eintritt der Zahlungsverjährung kann im Einzelfall die Datensicherung bis zu 30 Jahre nach Ablauf des entsprechenden Erhebungszeitraumes notwendig sein.
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kaverliestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de